

1. BEBAUUNGSPLAN DER STADT MARBURG NR. 20/2 - 1. ANDER FUR DAS GEBIET "IM FELDCHEN - DIE TEICHWIESEN - DIE HATTERSBACHnach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes i.d.f. vom 18.8.1976 (BGBL.I.S. 2256). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBL I.S. 949) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i.d.f. vom 15.9.1977 (BGLB.I.S.1763) und der Planzeichenverordnung vom 30.7.81. [BGBL.I.S.833] sowie der Hess. Bauordnung i.d. f. vom 16.12.1977 (GVBL 1978 I.S. 2), geändert durch die Gesetze vom 6.6.1978 (GVBL.I.S.317) und vom 10.7.1979 (GVBL.I.S.179)

MIT GEH UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDER-

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAU

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 28,12.83 vollender GEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Marburg, den 15.11.1983

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK

beschlossen am 29.04.83

Die Bürgeranhörung hat gem.

Burgerversammlung am

SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK

6 GENEHMIGUNGSVERMERK

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBaug

von der Stadtverordnetenversammlung am

4a. ANHORUNGSVERMERK

Es wird bescheinigt daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung

des Kreises Marburg-Biedenkopf

Mirkel

Oberbürgermeister

eschlossen worden

Mulle

Mit Ausnahme der

mit Vfg. vom ...

Az 34-61 d 04/01

Oberbürgermeister

Ro7 - umrandeten Fläche

enehmig

16. JULI 1934

Ausgelegt vom 26.10.83 bis 28.11.83

(Vermessungsdirektor)

mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Im Auftrag

VERMERK UBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG NACH DER GENEHMIGUNG Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 25. offentlich bekanntgegeben.